Leseprobe, erschienen in: Berliner Anwaltsblatt, Heft 01/2019.

Berliner Anwaltsblatt

Berliner Anwaltsverein
Fortbildung 2019

HEFT 1–2/2019 JANUAR/FEBRUAR 68. JAHRGANG
HERAUSGEGEBEN VOM BERLINER ANWALTSVEREIN E.V.
www.BerlinerAnwaltsblatt.de

PROF. DR. JULIANE KOKOTT
Der EuGH als Verfassungsgericht

NSU-PROZESS
Erfahrungen aus einem Umfangsverfahren

STEUERÄNDERUNGEN AB 2019
Freibeträge und Verluste nutzen

Traumberuf Anwalt

BerlinerAnwaltsVerein

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

03566

© Copyright Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019 - (www.berlineranwaltsblatt.de)

Leseprobe, erschienen in: Berliner Anwaltsblatt, Heft 01/2019.

8. DEUTSCHER RECHTSFACHWIRTTAG 2018 DER HANS SOLDAN STIFTUNG IN LEIPZIG

Dorothee Dralle

Der Deutsche Anwaltstag – DAT – ist vielen Leser*innen bekannt. Er wird jährlich von vielen Rechtsanwält*innen besucht. Der DRT – **D**eutsche **R**echtsfachwir**t**tag – ist dagegen weitgehend unbemerkt geblieben: Die Anwaltschaft hat qualifizierte Mitarbeiter*innen, ausgebildete Rechtsanwaltsfach- und ggf. Notarfachangestellte. Seit 2001 lassen sich unzählige dieser Fachangestellten zur Rechtsfach- oder Notarfachwirtin aus- und weiterbilden und prüfen[1]. In 13 % aller Rechtsanwaltskanzleien sind derzeit Rechtsfachwirt*innen tätig.[2]

Seit Jahren organisiert (und finanziert) die Hans Soldan Stiftung den DRT. Der 8. DRT 2018 fand diesmal in Leipzig statt, vom 26. bis 27.10.2018. Wieder[3] fanden sich – trotz respektabler Teilnahmegebühr – über 250 Teilnehmer*innen ein, um sich fortzubilden, ihre (auch beA-)Kenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen und sich zu vernetzen, um auf diese Weise einen Mehrwert in „ihre Kanzleien" zu tragen, auch wenn dieser dort leider nicht immer ausreichend erkannt wird.

WAS ÜBERALL „GEFÜHLT" WIRD, IST JETZT EMPIRISCH BELEGT

In der Begrüßung am Freitagvormittag durch den Geschäftsführer der Soldan GmbH Herrn Dreske wies dieser auf den vom Soldan Institut veröffentlichten **Forschungsbericht** zur **Berufsbildung** in **Anwaltskanzleien**[4] hin. Dort wurde in Zahlen nachgewiesen, was gefühlt längst bei allen angekommen ist: Die Ausbildungsbereitschaft von Anwaltskanzleien befindet sich seit Jahren in einem „Sturzflug".

1980 gab es rund 36.000 Rechtsanwält*innen in Deutschland. Es wurden im Berufsfeld ReNoPat 10.442 Ausbildungsverträge abgeschlossen. 2016 hatte sich die Zahl der Rechtsanwält*innen mit rd. 163.500 auf mehr als das Vierfache erhöht. Die Zahl der Auszubildenden im Berufsfeld hingegen hatte sich auf 5.280 fast halbiert. Das bedeutet: Kamen 1980 auf eine neue ReNoPat-Auszubildende noch vier Rechtsanwält*innen, waren es 2016 bereits rund 31 Rechtsanwält*innen.[5]

Dieses Ergebnis, so Herr Dreske zu Recht weiter, ist niederschmetternd. Zusätzlich stellte die vorangegangene Studie auch noch fest, dass Anwält*innen sich für bessere „Chefs" halten, als sie von ihren Mitarbeiter*innen bewertet werden (!?)[6]. Klar sei, wer nicht ausbilde, könne auch nicht auf qualifizierte Mitarbeiter*innen hoffen (oder doch?). Was für ein Szenario: „Kleine Kanzleien" bilden aus, und die „Großen" übernehmen dann das ausgebildete Personal, weil sie zwar nicht ausbilden (wollen), aber bessere Gehälter zahlen.

Zwischenbemerkung: Dass die Anwaltschaft insgesamt hier deutlich gefragt ist, hat die Autorin mehrfach, zuletzt im Oktober 2018[7], dargelegt. Und dass die Problematik noch größer wird, zeigt die Tatsache, dass 2016 von den 3.390 abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen (ReFa) noch im gleichen Jahr 1.437 wieder aufgelöst wurden[8].

Erfreulich sei, dass der Weiterbildungswille von ausgebildeten Mitarbeiter*innen hoch sei, die Zahlen sprechen für sich[9].

„LIEBESERKLÄRUNG" AN DIE MITARBEITERIN

Eine solche sandte dann der Vorsitzende des Deutschen Anwaltsvereins RA Dr. Fingerle aus Leipzig mit seinem Grußwort. Er überraschte die anwesenden Berufskolleg*innen mit einer „Liebeserklärung" an „seine" Mitarbeiterin im Saal. Begeistert und begeisternd zählte er alle ihre Eigenschaften, Fertigkeiten und Kenntnisse auf, die ihm täglich die Arbeit erleichtern und sie für ihn selbst unentbehrlich machen. Kleine Anekdoten aus dem gemeinsamen Arbeitsalltag mit allen „Aufs und Abs" erzeugten im Saal wissendes Nicken und immer wieder große Heiterkeit.

„WIR HABEN EINGESEHEN, DASS ES OHNE SIE NICHT GEHT"

Tosenden Beifall erhielt dann der Vertreter des Ausschusses ReNo im Deutschen Anwaltverein RA Dr. Prutsch aus Köln, als er diese Worte engagiert den Teilnehmer*innen zurief. Auf Kölsch: „Dat war für uns en warmer Rejen." Dr. Prutsch verwies auf den aus seinem „Dornröschenschlaf" erweckten ReNo-Ausschuss beim DAV. Mit großem Engagement reise er durch die Republik und netzwerke mit den örtlichen Anwaltsvereinen ebenso wie mit

1 Forschungsberichte des Soldan Instituts, Band 23: Berufsbildung in Anwaltskanzleien, Matthias Kilian: Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung nicht-juristischen Personals, S. 106: Bis 2016 insgesamt 5664 erfolgreich abgelegte Prüfungen.
2 Ebenda.
3 Siehe Dralle, Berliner Anwaltsblatt 2016, S. 460.
4 Siehe FN 1.
5 Ders., a. a. O., S. 23, 24.
6 Forschungsberichte des Soldan Instituts, 2017, Bd. 22, Kilian/Heckmann „Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter", S. 87.
7 Berliner Anwaltsblatt 2018, S. 345.
8 Forschungsberichte des Soldan Instituts, 2018, Bd. 23, Kilian, „Berufsbildung in Anwaltskanzleien", S. 94.
9 Ebenda, S. 103 ff.

© Copyright Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019 - (www.berlineranwaltsblatt.de)

Leseprobe, erschienen in: Berliner Anwaltsblatt, Heft 01/2019.

den Berufsvertreter*innen, der ReNo-Bundesvereinigung und den Gewerkschaftsvertreter*innen. Ziel sei vor allem, dem Berufsbild endlich eine höhere, angemessene Wertschätzung zukommen zu lassen. Denn allein die Bezahlung mache es nicht aus, ob Kolleg*innen in der Kanzlei „gehalten werden" können. Das „Drumrum", die Umgangsweisen, der Respekt und die Achtung, seien wesentliche, zusätzlich notwendige Soft Skills.

DIE THEMEN DER VERANSTALTUNG WAREN BREIT GEFÄCHERT

Die Fortbildungsmodule fanden dann von Freitagmittag bis einschließlich Samstagnachmittag statt. Die Angebote waren weit gefächert. Tatsächlich wurden alle angenommen. Keines der angebotenen Module (pro Vor-/Nachmittag 6 zur Auswahl) fiel mangels ausreichender Anmeldungen aus! Im **Arbeitsrecht** gab es einen Streifzug durch das Mutterschutzgesetz und es wurden Ausschlussfristen im Arbeitsvertrag (Junker) vertieft. Danach wurden von der Autorin die Besonderheiten der Zwangsvollstreckung im Arbeitsrecht erörtert. Die Grundzüge des **Verkehrsrechts** sowie die Besonderheiten des **Versicherungsrechts** (Hensen) fanden ebenfalls viele Zuhörer*innen. Die Durchführung der **Zwangsvollstreckung** wurde durch die Besonderheiten beim „Lohn-Pfüb" (Waldschmidt) und die Zwangs- und Teilungsversteigerung aktiv (Kreutzkam/Geiselmann) vermittelt. Immer wieder ein Thema sind das **Quotenvorrecht** gegenüber der RSV (Enders) und die Feinheiten der **Gerichtsvollziehervollstreckung**. „Rund um den **elektronischen Rechtsverkehr**" wurden die Techniken des „EGVP/beA/De-Mail" (Jungbauer) ebenso kompetent erläutert, wie der Einstieg in das beA erneut geschult wurde. Die Auswirkungen der **DSGVO** mit ihren Pflichten und Folgen hat ein erfahrener Datenschutzbeauftragter (Okon) sehr lebendig dargestellt. Die **Büroorganisation** („Mitternachts-Fax") wurde wieder „auf den Prüfstand gestellt" und mit der aktuellen Rechtsprechung abgeglichen. Auch das **Notariat** wurde jeweils mit hohem inhaltlichem Anspruch bearbeitet (z. B. „GmbH – Gesellschafterliste und Transparenzregister", „Digitalisierung und Zukunft des Notariats"; Elsing). Alle Dozent*innen werden regelmäßig von den jeweiligen Teilnehmer*innen evaluiert. Sie waren alle sehr erfahren, kompetent und seit vielen Jahren dabei.[10]

Solcherart fortgebildete Mitarbeiter*innen sind ein **Gewinn** für jede Kanzlei! Das lässt sich fördern, indem Kanzleien ihren Mitarbeiter*innen eine solche Fortbildung finanzieren und sie entsprechend freistellen.

Die Abendveranstaltung unter dem Motto „Momenti Italiano" gab allen Anwesenden die Möglichkeit, nicht nur gut zu speisen und zu trinken, sondern auch herzhaft zu lachen (ein Comedian gab sich alle Mühe). Daneben – häufig beobachtet – konnten viele Teilnehmer*innen in der einen oder anderen gefundenen ruhigen Ecke des großen Hotels interessante Gespräche führen.

10 U. a. Jungbauer, Enders, Elsing, Kreutzkam, Geiselmann, Dralle, Okon, Junker, Waldschmidt.

DIE KONKURRENZ SCHLÄFT NICHT – DIE RECHTSFACHWIRT*INNEN ERHALTEN AUFMERKSAMKEIT!

Zusätzlich besonders bemerkenswert allerdings war, dass neben dem „zarten" Interesse der Anwaltschaft, belegt durch die Anwesenheit von DAV-Vertreter*innen, auch ganz andere Interessenten die 250 Rechtsfachwirt*innen (und solche, die es werden wollen) umworben haben, und das auch überraschend offensiv. Die Autorin hat verschiedene Aussteller-Stände besucht:

HAYS recruiting experts in Legal – nein, diese suchten keine Anwält*innen. Sie suchten qualifizierte Mitarbeiter*innen, „juristische Mitarbeiter" mit jeweils sehr interessanten Angeboten. Sie waren gezielt auf diesen DRT gekommen, um ihre zukünftige Zielgruppe dort direkt anzusprechen. Auch der Personaldienstleister Lucky Laywer präsentierte sich den Kolleg*innen aktiv. Er hatte auch ein „Gehaltsbarometer" für die verschiedenen Regionen Deutschlands dabei. Die Legal Profession Recruiterin aus Berlin, zertifiziert nach dem Gesetz zur Arbeitsförderung, sprach die Mitarbeiter*innen aktiv an, und konnte ihnen auch geduldig zuhören.

Die Anwaltschaft täte gut daran, sich (wieder) mehr auf ihre Mitarbeiter*innen zu besinnen. Dass qualifizierte Kräfte sich in einigen Regionen Deutschlands darum bemühen müssen, wenigstens den Mindestlohn zu erhalten, trägt nicht dazu bei, sie wirksam an eine solche Kanzlei zu binden.

Zum Abschluss der Tagung drückte Dr. Prutsch noch einmal aus, dass es ihn mit Hochachtung erfülle, zu erleben, wie engagiert sich die Berufskolleg*innen ihm in dieser Zeit wieder gezeigt haben. Er bedankte sich nochmals bei allen und erhielt stehende Ovationen.

Die Autorin meint: **Es kann so leicht sein, sich gegenseitig wertzuschätzen.** Der **nächste DRT findet vom 6. bis 7. Dezember 2019 in Berlin** statt. Vielleicht möchte auch die Berliner Anwaltschaft stärker auf diese vielen potenziellen Kandidat*innen zugehen und einen **eigenen Stand** dort präsentieren? Möglichkeiten gäbe es viele.

Die Autorin dankt erneut der Hans Soldan Stiftung für die wieder perfekte Organisation dieses nun schon 8. Deutschen Rechtsfachwirttages.

Dorothee Dralle, Lehrbeauftragte (Beuth Hochschule, HWR Berlin), gepr. Rechtsfachwirtin, www.dralle-seminare.de

© Copyright Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019 - (www.berlineranwaltsblatt.de)